

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen
sowie Zuwendung nach der Richtlinie zur
Förderung von Investitionen im Rahmen des
Investitionsprogramms
„Kinderbetreuungsfinanzierung“
Teil 2: Förderprogramm 2015 bis 2018**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Fallstraße 34
im 6. Stadtbezirk Sendling**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07926

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 22.02.2017
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns beabsichtigt, durch Neubau eines Gebäudes an der Fallstraße 34 in 81369 München ein Haus für Kinder bereitzustellen. Hierbei sollen 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätze geschaffen werden. Die 12 Krippenplätze sollen zusätzlich nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Teil 2: Förderprogramm 2015 bis 2018 gefördert werden.

Es ist geplant, eine Wohnanlage im Geschosswohnungsbau zu errichten. Die Anlage wird auf drei Häuser verteilt, wobei im Haus 3 eine Kindertagesstätte integriert werden soll. Die angrenzenden Freibereiche werden kindgerecht hergerichtet und mit entsprechenden Spielgeräten ausgestattet. Das Raumkonzept entspricht in vollem Umfang den staatlichen Vorgaben.

Die Joki Harlaching GmbH wird Trägerin der Einrichtung.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 4. Quartal 2017 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Fallstraße 34 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Fallstraße 34 befindet sich im 6. Stadtbezirk Sendling, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 85% und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 39% aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG sowie der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Teil 2: Förderprogramm 2015 bis 2018. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen 2.230.438 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 1.083.173 €.

Die im Baukostenzuschuss enthaltene Zuwendung für die Krippenplätze beträgt 117.600 € und wird zu 100% durch staatliche Mittel finanziert.

Die Landeshauptstadt München erhält eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 517.600 €.

Gesamtkosten:	2.230.438 €
Baukostenzuschuss:	1.083.173 €
davon Zuwendung für die Krippenplätze:	117.600 €
staatliche Refinanzierung:	517.600 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Ansätze der Pauschale ausreichen, um

den Investitionskostenzuschuss finanzieren zu können.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 6 Sendling.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Fallstraße 34 in Höhe von 1.083.173 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

- IV. Abdruck von I. mit III.**
über das Direktorium – II / V - SP
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die Stadtkämmerei – II/21, II/22**
An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
An das Planungsreferat-HA I/21
An den Bezirksausschuss 6 Sendling
An das Referat für Bildung und Sport – KBS
An das Referat für Bildung und Sport – KITA
An das Referat für Bildung und Sport – GL 2
An das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI
z. K.

Am